

ZIVILDIENTST 2005



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD



INHALT

- 5** Vorwort
- 6** Zulassung wohin?
- 7** Zulassung zum Zivildienst heute
- 9** Unwetterschäden in der Innerschweiz
- 10** Gruppeneinsatz im Prättigau
- 12** Bachverbauungen in Isenthal
- 14** Der Zivildienst in Zahlen
- 16** Mitarbeitende beim Zivildienst 2005

Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Redaktion: Ursina Jakob
Übersetzung: Alain Barbier
Gestaltung: KSK Kommunikation AG, Bern
Fotos: Peter Schneider, Thun

© Vollzugsstelle für den Zivildienst
Juni 2006



VORWORT

Zum Schwerpunktthema dieses Geschäftsberichts haben wir den Beitrag des Zivildienstes an die Behebung der Schäden der Unwetter von August 2005 erhoben. Zwar war dieser Beitrag bescheiden. Nur etwa 1'200 Dienstage wurden geleistet. Dennoch war er wichtig, denn der Zivildienst präsentierte sich erstmals wirkungsvoll als Institution, die nicht nur in «normalen Zeiten» Arbeitsleistungen im öffentlichen Interesse erbringt, sondern auch geeignet ist, in ausserordentlichen Lagen wichtige Hilfeleistungen zu erbringen: Hilfe zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sowie Wiederherstellungs- und Aufbauarbeiten nach grossen Schadenereignissen.

Aus unseren «Unwetter-Einsätzen» haben wir folgende Erkenntnisse gewonnen:

- > Wir verfügen für solche Einsätze über ein geeignetes Instrumentarium und sehr engagierte, tatkräftige Mitwirkende.
- > Die entsprechenden Normen¹, die seit dem 1. Januar 2004 gelten, sind tauglich.
- > Wir müssen unsere Strategie im Zusammenhang mit grossen Schadenereignissen überdenken. Sie war bisher darauf ausgerichtet, den Zivildienst nicht als Mittel der ersten Stunde einzusetzen, sondern erst nach zwei bis drei Monaten, wenn die Soforthilfe abgeschlossen ist, die durch Armee und Zivilschutz geleistet wird. Wo es um Hilfe an Private geht, bestehen jedoch möglicherweise Lücken. Denn sofort nach den Unwettern trugen betroffene Landwirte Hilfebegehren an uns heran, die durch Armee und Zivilschutz nicht oder nur teilweise abgedeckt werden konnten. Wir organisierten deshalb innert Tagen eine Serie von Einzeleinsätzen. Es fragt sich nun grundsätzlich, ob hier ein zusätzliches Betätigungsfeld brach liegt und ob wir unsere Bereitschaft und unsere Führungsinstrumente auch auf kurzfristige Hilfeinsätze ausrichten sollen.
- > Die Führungsstäbe aller Stufen kennen den Zivildienst und seine Möglichkeiten nicht oder kaum. Wir werden daher 2006 die kantonalen Führungsstäbe diesbezüglich informieren müssen und eine minimale Vernetzung mit den Institutionen der nationalen Sicherheitskooperation suchen.

Was gibt es sonst zu berichten? Die Gesuchsbearbeitung hat mit der Zahl eingereicherter Gesuche Schritt gehalten (diese ging nochmals leicht zurück). Die Zahl der geleisteten Zivildienstage ist auf über 330'000 gestiegen. Wir haben unsere Strategie überarbeitet und der Bundesrat hat unseren neuen Leistungsauftrag für die Jahre 2006 – 2008 genehmigt. Der Nationalrat hat mit der Annahme der Motion Studer, die für das Zulassungsverfahren den Tatbeweis fordert, die Diskussion um die Zukunft des Zulassungsverfahrens neu angekurbelt. Diese Frage wird uns 2006 wohl stark beschäftigen. Schliesslich haben wir die ersten Module unserer neuen EDV-Applikation ZIVI+ eingeführt: Dies hat uns sehr viel Kraft, Zeit, Geld und Nerven gekostet und wegen andauernden Instabilitäten im Betrieb die Qualität unserer Dienstleistungen beeinträchtigt. Vieles braucht leider seit April 2005 viel mehr Zeit als vorher. Dies bedauern wir sehr und wir bitten unsere Vollzugspartner/innen und unsere Kund/innen um Nachsicht .

Allen, mit denen wir 2005 zusammenarbeiten durften und auf deren Unterstützung wir zählen konnten, danke ich ganz herzlich für ihr Verständnis, ihre Geduld, ihr Engagement und ihre Flexibilität. Es macht Freude, mit Ihnen allen das nächste Jahr angehen zu dürfen.

Dr. Samuel Werenfels, Leiter Zivildienst

¹ Diese Normen regeln die Zusammenarbeit mit den Führungsorganen von Bund und Kantonen, erlauben kurze Zivildiensteinsätze mit kurzen Aufgebotsfristen, ermächtigen die Vollzugsstelle für den Zivildienst, Einsätze selbst zu führen, und regeln deren Finanzierung. Sie entheben von der Pflicht, vor einem Nothilfeinsatz einen Einsatzbetrieb vor Ort anzuerkennen, und entlasten die lokalen Führungsorgane von umfangreichen Vorbereitungsarbeiten und zusätzlichen, mit einem Zivildiensteinsatz verbundenen Pflichten.

ZULASSUNG WO HIN?

Lukas Stoffel-Jossen, Leiter Prozess Zulassung > «Aus für die Gewissensprüfung» und «Taten statt Worte» titelte die Inlandpresse Mitte Dezember 2005. Eine Woche später wurde relativiert: «Tatbeweis erst in zwei Jahren». Was gilt nun? Der folgende Beitrag zeigt, wo die politische Debatte steht und welche Veränderungen in welchem Zeithorizont zu erwarten sind.

Seit den Anfängen des politischen Diskurses um einen zivilen Ersatzdienst stand immer auch der sogenannte Tatbeweis zur Diskussion: Die Bereitschaft des Gesuchstellers, einen Zivildienst zu leisten, der länger dauert als der Militärdienst, würde als „Tatbeweis“ anerkannt, als genügendes Indiz dafür, dass der Gesuchsteller aus ernsthaften, moralischen – und nicht aus egoistischen – Gründen keinen Militärdienst leisten will. Die umstrittene schriftliche und mündliche Darlegung eines Gewissenskonflikts wäre nicht erforderlich, ein kurzes Gesuch würde genügen. Sowohl ein Gutachten des Bundesamtes für Justiz vom 22. März 2002 wie auch ein Gutachten der Universität Bern vom 28. März 2006 kommen zum Schluss, dass das Tatbeweis-Modell mit Artikel 59 der Bundesverfassung vereinbar ist: „Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.“

Die „Motion Studer“

Auf dieses Modell griff auch Nationalrat Heiner Studer (EVP Aargau) zurück, als er im Dezember 2004 die Motion „Zivildienst. Einführung des Tatbeweises“ einreichte. Er nennt darin „zwei zentrale Gründe“: Erstens könne eine noch so ausgefeilte „Gewissensprüfung“ dem Gesuchsteller kaum gerecht werden; sie werde als Belastung empfunden. Die Tatsache, dass ein sehr hoher Anteil der Gesuchsteller zugelassen werde, belege, dass die Bereitschaft, einen länger dauernden Zivildienst zu leisten, genügen würde. Zweitens sei das geltende Zulassungsverfahren zu aufwändig und zu kostspielig.

Am 16. Februar 2005 beantragte das für den Zivildienst zuständige Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement dem Bundesrat die Annahme der Motion Studer; das VBS beantragte Ablehnung. Am 23. März 2005 beantragte der Bundesrat dem Parlament die Ablehnung der Motion.

Beratung im Nationalrat

Der Nationalrat beriet die Motion Studer in der Winter-session 2005 und nahm sie mit 96 gegen 77 Stimmen an. Die Fraktionen der SP (Hans Widmer), der EVP/EDU (Markus Wäfler), der Grünen (Josef Lang) sowie eine Mehrheit der CVP (Josef Leu) empfahlen die Motion zur Annahme. Von der SVP und von der FDP gab es sowohl zustimmende wie ablehnende Voten. Nationalrat Ulrich Siegrist sprach sich gegen den reinen Tatbeweis aus und empfahl unter Verweis auf Deutschland eine „Zwischenlösung“, wonach Gesuchsteller nur in Ausnahmefällen angehört würden. Er sieht darin den Vorteil, dass der Faktor 1.5 zur Berechnung der Zivildienstdauer gesenkt werden könnte. Das sei im Interesse sowohl der Gesuchsteller wie der Bundesfinanzen. Stellvertretend für den abwesenden Bundesrat Deiss vertrat Bundesrat Couchepin die ablehnende Haltung des Bundesrats. Er zeigte Verständnis für die Argumente der Befürworter. Zur Idee einer „Zwischenlösung“ äusserte er sich positiv, da nur mit einer solchen die Dauer des Zivildienstes verkürzt werden könne, die Tatbeweis-Lösung eine Verkürzung aber dauerhaft verunmögliche.

Beratung in der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates hat am 2. Mai 2006 eine Abänderung des Textes der Motion Studer beschlossen. Im Gegensatz zur Motion Studer, die den Tatbeweis fordert, lässt der neue Wortlaut offen, wie genau die neue Lösung aussehen soll: „Das heute geltende Zulassungsverfahren zum Zivildienst ist durch eine Regelung zu ersetzen, die kostengünstiger und für alle Beteiligten deutlich weniger aufwändig als die heute geltende Lösung ist, transparenten Grundsätzen folgt, zu gerechten Ergebnissen führt und auch den Tatbeweis berücksichtigt.“ Weiter fordert der neue Motionstext auch eine Erhöhung der Wehrpflichtersatzabgabe, weil diese eine viel zu attraktive Lösung sei, die dem Postulat der Wehrgerechtigkeit nicht mehr genügend nachkomme.

Das Wortprotokoll der Beratungen im Nationalrat vom 8. und 14. Dezember 2005 kann nachgelesen werden unter:
<http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/index.htm>

Idealzeitplan für eine Gesetzesrevision

- > Der Ständerat heisst den abgeänderten Motionstext im Juni 2006 gut.
- > Der Nationalrat schliesst sich im September 2006 dem Ständerat an.
- > Der Bundesrat heisst im Frühling 2007 den Entwurf für ein revidiertes Zivildienstgesetz der Vollzugsstelle für den Zivildienst gut und gibt ihn zur Vernehmlassung frei.
- > Nach dreimonatiger Frist werden Mitte 2007 die Antworten der Vernehmlassung ausgewertet.
- > Der Bundesrat verabschiedet im Herbst 2007 die von der Vollzugsstelle erarbeitete Botschaft.
- > Beide Räte verabschieden im Dezember 2007 bzw. im März 2008 die Gesetzesrevision.
- > Eine allfällige Differenzbereinigung findet im Juni 2008 statt.
- > Die dreimonatige Referendumsfrist läuft ungenutzt ab und der Bundesrat verabschiedet die angepassten Verordnungsbestimmungen.

Gemäss diesem Zeitplan könnte frühestens in der zweiten Hälfte 2008 das revidierte Recht in Kraft treten. Allerdings kann jeder der aufgezählten Schritte auch zu Verzögerungen oder zum Abbruch der Gesetzesrevision führen. Ob in absehbarer Zeit das heutige Zulassungsverfahren durch den Tatbeweis bzw. eine „Zwischenlösung“ abgelöst wird, bleibt also noch völlig ungewiss.

Konsequenzen

Die Debatte um ein neues Zulassungsverfahren kann bei allen Beteiligten Verunsicherung auslösen:

Angestellte des Bundes müssen damit rechnen, ihre Stelle zu verlieren, Mitglieder der Zulassungskommission stellen den Sinn ihrer Arbeit in Frage, potentielle Gesuchsteller fragen sich, ob sie ein Gesuch einreichen oder die Einführung eines neuen Verfahrens abwarten sollen. Die Vollzugsstelle für den Zivildienst wird alles tun, damit diese Phase der Unsicherheiten nicht länger dauert als nötig.

Sicher ist, dass sich während der nächsten zweieinhalb Jahre (und wahrscheinlich länger) am Zulassungsverfahren nichts Grundsätzliches ändern wird: Das Zivildienstgesetz bleibt uneingeschränkt gültig bis zu dem Tag, an dem es ausser Kraft gesetzt ist, und genau so lange werden die Angestellten des Bundes und die Mitglieder der Zulassungskommission gewissenhaft ihre Aufgaben erfüllen im Bemühen, jeden einzelnen Gesuchsteller zu verstehen und ihm gerecht zu werden. Sie können sich dabei auf ein differenziertes ethisches Konzept stützen, das sich in den letzten zehn Jahren bewährt hat und laufend verfeinert und angepasst wurde. Sie wissen, dass sie nicht „das Gewissen prüfen“ (das kann jeder Mensch nur für sich selbst), sondern abklären, ob der Gesuchsteller einen Gewissenskonflikt glaubhaft darlegen konnte.

Auch für potentielle Gesuchsteller wäre es heute wohl verfrüht, allein wegen der laufenden politischen Debatte kein Gesuch zu stellen.

Zulassung zum Zivildienst heute

Gegenwärtig können Militärdienstpflichtige erst dann zum Zivildienst zugelassen werden, wenn sie glaubhaft dargelegt haben, dass sie den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können. Sie müssen sich dazu auf eine moralische Forderung berufen, durch die ihr Gewissen aus ihrer Sicht mit der Militärdienstpflicht in einen unauflösbaren Konflikt gerät.

Die Darlegung des Gewissenskonflikts erfolgt schriftlich und mündlich: Militärdienstpflichtige müssen zunächst ein schriftliches Gesuch einreichen. Nachdem darauf eingetreten wurde, hört ein Dreierausschuss der Zulassungskommission, unterstützt von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Vollzugsstelle für den Zivildienst, den Gesuchsteller während eines etwa einstündigen Gesprächs an und entscheidet anschliessend über Zulassung oder Nichtzulassung zum Zivildienst.

(Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst, Art. 1, 2, 16 und 18)



UNWETTERSCHÄDEN IN DER INNERSCHEWIZ: RASCHES HANDELN GEFRAGT

Franz Emmenegger, Leiter Regionalzentrum Nottwil > Zwei Tage nach den umfangreichen Niederschlägen von Ende August 2005 meldete sich aus Wolfenschiessen NW der erste Landwirt beim Regionalzentrum Nottwil und bat den Zivildienst um Hilfe. Er kannte die Organisation von früheren Einsätzen in seinem Betrieb. Bei ihm standen Haus und Scheune unter Wasser. Das Land in der näheren Umgebung war überflutet. Der Zivilschutz hatte bei den ersten Notaufräumarbeiten geholfen - infolge neuer Aufträge allerdings nur während 24 Stunden.

Als Leiter eines Regionalzentrums hatte ich kein vorbereitetes Dossier für Katastropheneinsätze, um zivildienstleistende Personen aus dem Stand aufzubieten. Angesichts der drängenden Nachfrage von verschiedener Seite – Private und öffentliche Körperschaften – initiierten wir für die von uns betreute Region trotzdem eine Soforthilfe.

So kontaktierten wir mit einem Rundschreiben und einem beigelegten Anmeldeformular unter dem Titel «Der Zivildienst hilft Betroffenen» alle Zivis im Zuständigkeitsbereich unseres Regionalzentrums mit einer verbleibenden Dienstpflicht von einem Tag und mehr.

Innert Kürze meldeten sich 25 Zivis für einen Einsatz zwischen zwölf Tagen und vier Wochen. Es waren vorwiegend Studenten und arbeitslose junge Männer, die sich sofort zur Verfügung stellen konnten.

Bereits fünf Tage nach dem Unwetter halfen die ersten Zivis bei den Aufräumarbeiten in rund 35 Landwirtschaftsbetrieben der Region Zentralschweiz. Die vorgeschriebene Mindest-Aufgebotsfrist für Einsätze bei Katastrophen und Notlagen von 30 Tagen konnte unter der Voraussetzung des Einverständnisses der aufgebotenen Zivildienstleistenden auf ein Minimum verkürzt werden und die nötige Anerkennung von Pflichtenheften lief parallel zu den bereits geleisteten Einsätzen.

Die ausserordentliche Nachfragesituation stellte besondere Anforderungen an uns. Auf der Ebene Regionalzentrum war eine hohe Flexibilität bei den Mitarbeiterinnen gefragt sowie die Bereitschaft für zusätzliche Arbeitsleistungen. Die vernetzte Zusammenarbeit im Team wurde noch wichtiger als im Normalfall.

Auf der Ebene Gesamtorganisation der Vollzugsstelle für den Zivildienst stellten sich vor allem Fragen bezüglich Kompetenzdelegation an die Leitung der Regionalzentren. So sollte diese, um nicht wertvolle Zeit zu

verlieren, in eigener Kompetenz Absprachen mit den kantonalen Notstands- und Koordinationsstellen sowie den Vertretern von betroffenen Gemeinden treffen können.

Was das Ausmass der Nachfrage und die Menge der Hilfsgesuche betraf – trotz Einsatz der üblichen Unterstützung im Katastrophenfall durch Militär und Zivilschutz – zeigte sich, dass der Zivildienst zum genannten Zeitpunkt noch ungenügend vorbereitet war und viele organisatorische Fragen der Klärung bedürfen für die künftige Bewältigung ähnlicher Aufgaben.

So gesehen hatte das Ereignis vom August 2005 seine positiven Seiten insofern, als diese möglichen Anforderungen an unsere Organisation ganz real erfahren werden konnten und Schwachstellen sofort ersichtlich wurden. So sollte unter anderem ein Kontaktnetz zu den Verantwortlichen der kantonalen Notstandsstäben aufgebaut und gepflegt werden. Für die verschiedenen Einsatzbereiche im Katastrophenfall sind genügend Pflichtenhefte vorzubereiten und die Abgabepflicht ist zu regeln.

Neben diesen kritischen Punkten bestanden durchaus auch hilfreiche Rahmenbedingungen, so etwa die Erfahrungen des Berichterstatters mit Spezialeinsätzen aus den Jahren 1999 (Lawinen in der Innerschweiz und im Berner Oberland) und 2000 (Lothar, Gondo). Das damals aufgebaute Beziehungsnetz zu den zuständigen Notstandsverantwortlichen der Kantone konnte sofort wieder aktiviert werden. Als hilfreiche Unterstützung erwies sich auch die neue Prozessapplikation ZIVI+ für eine effiziente Bewältigung der Vorbereitung und des Versandes von Rundschreiben und Aufgeboten.

Ebenfalls vorbildlich und wertvoll war die Zusammenarbeit und die Kommunikation mit den Verantwortlichen der Koordinationsstellen von Gemeinden und Kantonen.

GRUPPENEINSATZ IM PRÄTTIGAU

Madlaina Fasser, Leiterin Regionalzentrum Mels > Regionalzentrum Mels, anfangs Oktober 2005: Seit rund vier Wochen rufen fast täglich Zivis an, die sich spontan oder auf ein Schreiben des Zivildienstes von anfangs September hin melden, um bei den Aufräumarbeiten nach den Unwettern von Ende August 2005 zu helfen.

In der Region Ostschweiz sind nebst einigen Landwirtschaftsbetrieben im Glarnerland vor allem zwei Gemeinden im Bündnerland betroffen: Klosters im Prättigau und Susch im Engadin. Während Einzeleinsätze bei Landwirten unmittelbar nach den Unwettern vermittelt werden konnten, läuft die Hilfe für betroffene Gemeinden nur zögerlich an. Es geht für den Zivildienst erstmals darum, Gruppeneinsätze zu organisieren, nachdem der Bundesrat Katastropheneinsätze des Zivildienstes bewilligt hat. Über die Kantone sollen die betroffenen Gemeinden vom Angebot des Zivildienstes in Kenntnis gesetzt werden. Dies funktioniert leider nicht oder nur zögerlich. Am 5. Oktober schliesslich meldet uns die Zentralstelle in Thun, die Gemeinde Klosters habe Bedarf für einen Gruppeneinsatz von rund 30 Zivildienstleistenden für die Räumung einer verschütteten Alp und die Rückgewinnung von Weidland. Das Regionalzentrum Mels (RZME) übernimmt die Rolle des Einsatzbetriebes. Innerhalb weniger Stunden verfügen wir über eine Liste von Zivis, die sich im Vorfeld für einen solchen Einsatz gemeldet haben. Bis am Abend des 7. Oktobers sind bereits alle Zivis telefonisch aufgeboten: eine beachtliche Herausforderung für die zuständigen Regionalzentren Windisch, Rüti und Mels, da die Zivis ja nicht zu Hause auf unseren Anruf warten. Unmittelbar nach den Abklärungen mit der Gemeinde vor Ort werden die schriftlichen Aufgebote erstellt und versandt. Eine Vereinbarung regelt detailliert die Verantwortlichkeiten zwischen der Gemeinde und dem RZME. Aufgrund der Informationen aus Klosters werden ein bis zwei Spezialisten gesucht, die befähigt sind, Baumaschinen zu bedienen. Darauf ist der Zivildienst nicht vorbereitet. Dennoch gelingt es, wenigstens einen Maschinisten anzubieten.

Gefragte Handarbeit

Nachdem die Gemeinde bereits im Vorfeld Unterkunft und Verpflegung organisiert hat, geht es nun darum, zusammen mit dem Werkhofchef als Verantwortlichem der Gemeinde und dem Alpfachchef den Einsatz im Detail vorzubereiten. Von Beginn weg ist klar, dass in erster Linie Handarbeit geleistet werden muss, weil erstens das Weidland möglichst schonend behandelt werden muss und zweitens sämtliche Baumaschinen in der Gemeinde Klosters vor dem herannahenden Wintereinbruch irgendwo im Einsatz stehen und daher kaum verfügbar sind. Grundsätzlich übernimmt der Werkhofchef die Einsatzleitung vor Ort. Er ist dort erste Ansprechperson für die Zivis, führt sie in ihre Arbeit ein und hat ein kontrollierendes Auge betreffend Arbeitszeiten. Da es im Zivildienst keine hierarchischen Strukturen gibt, müssen wir Gruppenleiter bestimmen zur Führung von Arbeitsgruppen, aber auch als Ansprechpersonen für alle weiteren Anliegen der Zivis vor Ort. Keine einfache Angelegenheit, kennen die Regionalzentren ihre Zivis doch nur in seltenen Fällen persönlich. Die selbe Problematik stellt sich auch bei der Rekrutierung von Fahrern. Weiter müssen für die Zivis Arbeitskleider, Transportfahrzeuge und Verpflegung im Einsatzgebiet organisiert werden. Das RZME wird schliesslich beim Zivilschutz fündig, von wo Schönwetter- und Schlechtwetterkleidung bezogen werden kann. Die Zentralstelle in Thun schafft es, in Chur bei der Armee vier Geländefahrzeuge zu organisieren, welche die Zivis täglich zu ihrem Arbeitsplatz bringen. Der äusserst kooperative Hotelier erklärt sich bereit, nebst Zwischenverpflegung jeden Tag ein warmes Essen bereitzustellen, das von einem der Fahrer jeweils mittels Transportkisten ins Einsatzgebiet gebracht wird.

Anpacken in fremden Kleidern

Montag, 24. Oktober 2005: Mit einem etwas sonderbaren Gefühl in der neuen Rolle als verantwortliche Einsatzleiterin erwarte ich eine Stunde vor der ganzen Gruppe die drei Gruppenleiter am Bahnhof in Klosters. Innerhalb einer knappen Stunde erfolgt zusammen mit dem Werkhofchef das Briefing.

Um 9.30 Uhr begrüsse ich dann weitere 25 Zivis, deren Erscheinungsbild vielfältiger nicht sein könnte. Nach dem Bezug der Unterkunft in der total renovationsbedürftigen Zivilschutzanlage geht es direkt zum Kleiderfassen, was einige Fragen und Heiterkeiten bei den Zivis auslöst. Fast einheitlich gekleidet übergebe ich die Gruppe dem Werkhofchef, der sie in das stark verschüttete Gebiet der Alp Sardasca führt. Bereits am ersten Tag wird klar, dass aufgrund des hohen Arbeitstempos der Zivis vermehrte Unterstützung nötig ist. Der Alpfachchef bietet für die kommenden Tage jeweils drei bis vier Bauern mit geländegängigen Transportern auf. Mit dieser Unterstützung, einer Baumaschine und vielen Schaufeln und Rechen geht die Arbeit der Zivis zügig voran. Angesichts des gewaltigen Ausmasses der Verschüttung fühlen sich die Zivis fast ein wenig ohnmächtig und fordern den Einsatz weiterer Baumaschinen.

Nach weiteren Abklärungen mit der Einsatzleitung vor Ort erkläre ich den hochmotivierten jungen Männern beim gemeinsamen Nachtessen am Dienstagabend, warum sich ihre Forderungen nicht erfüllen lassen. Es fehlt einfach an verfügbaren Baumaschinen und den erforderlichen Maschinisten. Dank der engen Zusammenarbeit mit den Bauern lassen sich die Zivis nicht entmutigen und leisten bis zum letzten Tag hervorragende Arbeit. Anlässlich des Besuchs der Verantwortlichen des Zivildienstes aus Thun am zweitletzten Einsatztag wird vor Ort, gemeinsam mit den Zivis und den betroffenen Parteien, eine erste Auswertung vorgenommen. Die Wahl der Gruppenleiter erweist sich im Nachhinein als erfolgreich. Indem diese ihre Führungsrolle gemäss unserem Auftrag vorwiegend im Hintergrund ausüben, tragen sie wesentlich zum guten Gelingen dieses Einsatzes bei. Die kritischen, aber auch positiven Feedbacks der Zivis zum Einsatz fliessen auch in das abschliessende Gespräch mit den Gemeindebehörden ein.

Am Freitag um 17 Uhr entlasse ich nach der Auszahlung der Taggelder eine müde, aber mehrheitlich zufriedene Gruppe Zivis mit dem Dank und der Anerkennung der Gemeinde Klosters, des Einsatzleiters vor Ort und des Regionalzentrums Mels.

Geleistete Dienstage bei Aufräumarbeiten nach Hochwasser August 2005

>	Anzahl Zivildienstpflichtige im Einsatz	88
>	Geleistete Dienstage bei Landwirten	645
>	Geleistete Dienstage in Gruppeneinsätzen	551
>	Total geleistete Dienstage Hochwasser	1'196

Anzahl Landwirtschaftsbetriebe, in denen Einsätze geleistet wurden: 25

Gemeinden, in denen Einsätze geleistet wurden:

Flüelen UR, Isenthal UR, Unterschächen UR, Dallenwil NW, Ennetmoos NW, Oberrickenbach NW, Stans NW, Wolfenschiessen NW, Giswil OW, Grafenort OW, Entlebuch LU, Menznau LU, Rengg LU, Schüpfheim LU, Klöntal GL, Gsteigwiler BE, Klosters GR, Serneus GR.

BACHVERBAUUNGEN IN ISENTHAL

Karl Bissig, Beauftragter der Gemeinde Isenthal für freiwillige Einsätze Unwetter 05

Am Montag Mittag, 7. November 2005, holte ich am Bahnhof Altdorf die sechs Zivildienstleistenden ab. Wir fuhren gleich nach Seedorf ins Zivilschutzmagazin, wo die sechs Männer mit Arbeitskleidern und Stiefeln ausgerüstet wurden. Nach der Fahrt ins Isenthal und dem Bezug der gemeindeeigenen Unterkunft wurden beim Mittagessen im Hotel Urirotstock, wo die Männer während der drei Wochen gepflegt wurden, erste Kontakte geknüpft.

Am Nachmittag zeigte ich ihnen die verschiedenen Baustellen, wo die Dienstleistenden zum Einsatz kamen. Bei fast sommerlichen Temperaturen im November und wunderbarem Wetter stand somit der eigentliche Start zum Arbeitseinsatz unter einem guten Omen.

In den folgenden drei Wochen wurden die sechs Männer auf verschiedenen Baustellen im ganzen Unwettergebiet von Isenthal eingesetzt. Einer war während dem ganzen Einsatz mit zwei einheimischen Bauarbeitern beim Felsabbau beschäftigt: Steine bohren und abspalten, eine staubige und harte Knochenarbeit. Ich spürte aber, dass nach einer anfänglichen Skepsis der Kontakt und die Anerkennung von beiden Seiten sich sehr zum Positiven entwickelten.

Zwei bis drei Zivildienstleistende waren mit der einheimischen Forstgruppe im Einsatz.

Auch sie hatten eine harte, aber aus meiner wie aus ihrer Sicht sehr dankbare Aufgabe. Mit dem Bau von Holzkästen zur Kanalisierung des Isenthalerbaches lernten sie, wie man mit Holz und Schuttmaterial und dem Einsatz von Baumaschinen auch ohne Beton Bachverbauungen erstellen kann, die sich aus Erfahrung bewähren.

Holz rüsten für die Verbauungen, Aufräumen von Unweterschäden, Sanieren von Hangrutschungen – das waren die Arbeiten der anderen Dienstleistenden.

Während der drei Einsatzwochen hatten wir in Isenthal auch Wetter, das fast drei Jahreszeiten entsprach. In der ersten Woche war es fast sommerlich warm. In der zweiten herbstlich mit Regen und zum Teil bereits Schnee. Und die dritte Woche brachte den totalen Wintereinbruch. Auch das war wohl für die meisten Teilnehmer eine neue Erfahrung. Arbeiten unter freiem Himmel bei schönem Wetter oder bei Schnee und Regen sind zwei verschiedene Sachen.

Aus der Sicht der Gemeinde Isenthal hat sich der Einsatz der Zivildienstleistenden bei der Behebung der Unweterschäden gelohnt.

Sicher war die Arbeit hart, vor allem für die Dienstleistenden, die nicht gewohnt sind handwerkliche Arbeiten zu verrichten. Mit grossem Willen und Einsatz leisteten die Zivildienstangehörigen ihren Beitrag an die Behebung der Unweterschäden in unserem Dorf. Aus meiner Sicht ist aber auch positiv zu werten, dass mit diesem Einsatz ein Beitrag dazu geleistet wurde, dass der Zivildienst mit seiner Organisation als eine gute Sache wahrgenommen wurde.










Auch die persönlichen Kontakte mit den sechs jungen Männern, vom Käser bis zum Studenten, waren Nebenerscheinungen, die zum besseren gegenseitigen Verständnis von Stadt und Land beigetragen haben.

Im Namen der Gemeinde Isenthal danke ich Herrn Emenegger vom Regionalzentrum Nottwil für die gute Zusammenarbeit, der Forstgruppe Isenthal und allen, die mit den Zivildienstleistenden zusammen gearbeitet haben, für den Einsatz.



DER ZIVILDIENTST IN ZAHLEN

Gesuchseingänge total 1997 bis 2005

Jahr	Anzahl Gesuche	
> 1997	1'630	
> 1998	1'302	
> 1999	1'356	
> 2000	1'621	
> 2001	1'903	
> 2002	2'068	
> 2003	1'989	
> 2004	1'805	
> 2005	1'656	

Entscheide 2005

> Entscheide versandt ¹	1'666
> Positiv	1'382
> Negativ	109
> Summe der materiellen Entscheide	1'491
> Ablehnungsquote der materiellen Entscheide	7.3 %

¹ inkl Anzahl Entscheide Nichteintreten und Rückzüge von Vollzugsstelle und Zulassungskommission

Kosten des Vollzugs

1. Gesamtausgaben/Gesamtkosten/Gesamteinnahmen in CHF

Jahr	Gesamtausgaben brutto	Gesamtkosten brutto	Gesamteinnahmen ²
> 1996	5'665'883 ¹		
> 1997	3'927'315		
> 1998	4'485'883		
> 1999	5'718'870	7'949'107	611'161
> 2000	5'822'790	7'795'615	793'330
> 2001	6'758'590	8'605'210	761'535
> 2002	8'759'613	9'883'597	1'056'472
> 2003	12'071'847	13'037'615	1'268'309
> 2004	12'330'709	13'349'324	2'183'871
> 2005	11'227'672	12'844'238	3'550'793

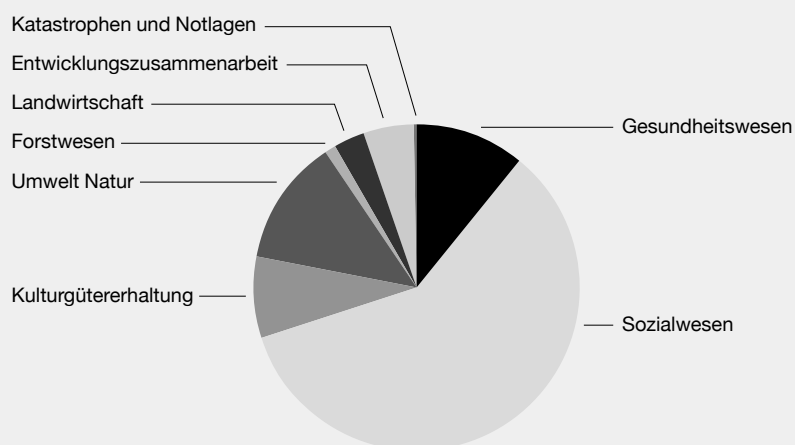
¹ Andere Kostenstrukturen bis 30.9.1996; Zivildienst ab 1.10.1996

² Abgabepflicht der Einsatzbetriebe ab 1.10.1998, erstmals fakturiert 1999

2. Stückkosten

Jahr	Produkt I Zulassungsentscheid CHF	Produkt II Zivildiensttag CHF
> 1999	2'198.14	19.19
> 2000	3'153.11	12.76
> 2001	2'767.33	13.93
> 2002	2'281.06	14.80
> 2003	2'741.71	17.24
> 2004	2'868.23	18.89
> 2005	3'048.68	12.68

Geleistete Diensttage 2005 nach Tätigkeitsbereich



Diensttage/Tätigkeitsbereiche

> Sozialwesen	197'297
> Umwelt, Natur	41'806
> Gesundheitswesen	36'099
> Kulturgütererhaltung	26'254
> Entwicklungszusammenarbeit	16'800
> Landwirtschaft	10'431
> Forstwesen	3'572
> Katastrophen und Notlagen ¹	86
> Geleistete Diensttage insgesamt	332'345

¹ Die Differenz zu den Zahlen auf S.5 und 11 erklärt sich daraus, dass Einsätze in Katastrophen und Notlagen zum grösseren Teil durch Einsatzbetriebe vermittelt wurden, die einem anderen Tätigkeitsbereich (Landwirtschaft, Sozialwesen) zugeordnet sind.

HIER HELFEN WIR IHNEN WEITER

Mitarbeitende des Zivildienstes 2005 in der Deutschschweiz:

Regionalzentrum Sumiswald

Berchtold Monika; Bitter Pirmin, Eintritt 1/9/2005;
Broger Andreas, Eintritt 4/7/2005; Dubach Susanne;
Hirsiger Ernst; Richterich Christian; Wanner Annika.

Regionalzentrum Aarau (Windisch)

Gratwohl Beatrice; Heiniger Good Irene;
Loretan Willy; Metzler Cornelia, Eintritt 1/3/2005;
Schürmann Carole, Austritt 28/2/2005; Schweizer Lukas.

Regionalzentrum Rüti

Busch Gabrielle; Egli Roland, Eintritt 1/6/2005; Harth Sandra,
Kürsteiner Majithia Gisela, Lukasewitz Stephan, Eintritt
1/9/2005, Muraro Vinzenz, Austritt 31/8/2005; Ottiger Gregor,
Austritt 31/5/2005; Sigrist Yvonne, Eintritt 1/8/2005; Wenger
Hanspeter; Würigler Daniela, Austritt 31/12/2005.

Regionalzentrum Nottwil

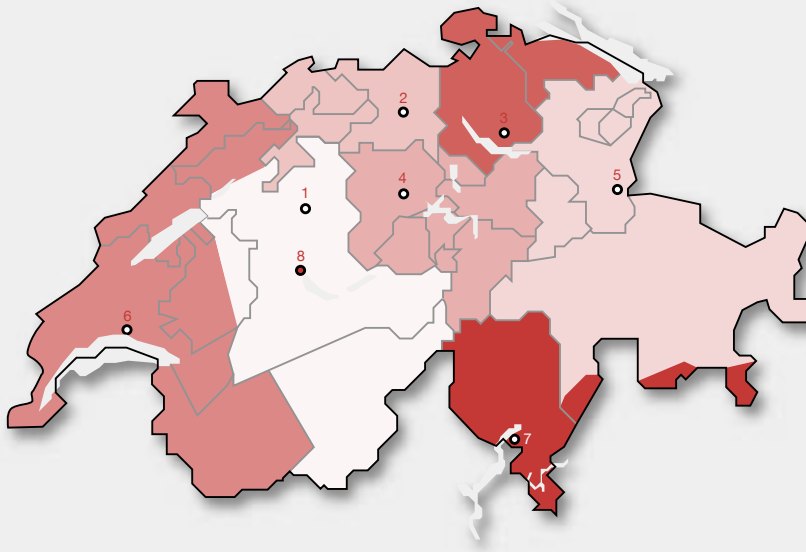
Berger Elisabeth; Coloman Adnesa; Emmenegger Franz;
Lindegger Barbara.

Regionalzentrum Mels

Fasser Madlaina; Kälin Dorothea; Spring Karl.

Zentralstelle Thun

Barbier Roger; Baumann Thomas; Bosshart Markus;
Buser-Liechti Ruth; Distel Patric; Fluri Daniel; Frey Michael;
Haas Thomas, Eintritt 1/1/2005, Austritt 31/12/2005; Jakob
Ursina; Jenni Daniela; Mathys Paul; Niederhauser Christoph;
Ottiger Daniela; Roth Niklaus; Schelling Marc; Senn Oliver,
Eintritt 1/3/2005, Austritt 31/3/2005, Stoffel Lukas; Weber
Matthias; Werenfels Samuel; Wettstein Thomas, Austritt
31/12/2005; Zwahlen Nicole, Austritt 31/12/2005.



1> BE, FR, VS (deutschsprachig)

Regionalzentrum Sumiswald

Zivildienst

Spitalstrasse 20, 3454 Sumiswald

Telefon 034 432 36 99, sumiswald@zivil-dienst.ch

2> BS, BL, SO, AG

Regionalzentrum Aarau (Windisch)

Kasernenstrasse 28, 5000 Aarau

Telefon 062 832 63 77, windisch@zivil-dienst.ch

3> ZH, TG, SH

Regionalzentrum Rüti

Zivildienst

Spitalstrasse 31, 8630 Rüti

Telefon 055 250 53 00, rueti@zivil-dienst.ch

4> LU, ZG, OW, NW, SZ, UR

Regionalzentrum Nottwil

Zivildienst

Gartenweg 2a, 6207 Nottwil

Telefon 041 939 25 50, nottwil@zivil-dienst.ch

5> SG, AI, AR, GL, GR

Regionalzentrum Mels

Zivildienst

Tiergarten, 8887 Mels

Telefon 081 725 15 51, mels@zivil-dienst.ch

8> Zentralstelle

Zivildienst

Uttigenstrasse 19

3600 Thun

Telefon 033 228 19 99

info@zivil-dienst.ch

www.zivil-dienst.ch